

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, An. Köpenicker Platz 2.

Inserate für die vierspaltige Zeilspalte oder deren Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Das Lehrlingswesen im Tarifvertrag.

Den gesetzlichen Organisationen des Handwerks, also den Innungen und den Handwerkskammern obliegt nach der Gewerbeordnung die nähere Regelung des Lehrlingswesens in ihrem Bereich und die Überwachung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften. Diese Rechte besitzen die Handwerksorganisationen seit dem Jahre 1897 auf Grund der sogenannten Handwerksverfassungsgesetze, die dazu bestimmt war, im Sinne der Innungsschwärmer das Handwerk zu heben. Zweifellos bietet die Regelung des Lehrlingswesens eine vorzügliche Gelegenheit, den guten Willen zur Hebung des Handwerks praktisch zu betätigen. Leider aber haben die beiden Handwerksratgeber von dieser Gelegenheit nur einen völlig unzulänglichen Gebrauch gemacht. Das ist durch eine amtliche Erhebung ausdrücklich bekräftigt worden.

Zu Beginn des Jahres 1905 wurde eine Erhebung über die Wirkung des Handwerker-Gesetzes im voraufgegangenen Jahre veranstaltet. Hierbei wurde festgestellt, daß es im Jahre 1904 in Preußen 11311 Innungen mit 488700 Mitgliedern gab. Einen Ausschuss für das Lehrlingswesen hatten 7319 Innungen, und nur 1437 Innungen hatten Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen. Diese Zahlen deuten nicht gerade darauf hin, daß die Innungen dem Lehrlingswesen ein großes Interesse entgegenbrachten. Sie betrachteten das Lehrlingswesen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Gebühren, die von den Lehrlingen zur Bereicherung der Innungskassen einzugehen wurden. Auch darüber ergab die Erhebung interessante Zahlen. Im Jahre 1904 haben 7743 Innungen Gesellenprüfungen abgehalten und dafür an Prüfungsgebühren 340104 Mk. eingenommen. Die Einzelgebühren betrugen den Innungen 247634 Mk. Das ergibt als Einnahmen aus der Pflege des Lehrlingswesens 697738 Mk. Die Innungen hatten aber auch Ausgaben für diesen Zweck. Sie haben für das Fortbildungswesen 146377 Mk. auszugeben, und die Prüfungen verursachten ihnen 189181 Mk. Kosten. Das Endresultat ist, daß die Innungen in einem Jahre 258180 Mark Nettoüberschuß aus der Pflege des Lehrlingswesens zogen!

Es soll zugeworfen werden, daß dieser Unfug allmählich abgestellt wurde. Dazu dürften die Gesellen-Ausschüsse beigetragen haben. Im Grunde sind diese nur eine Dekoration. Sie sind wohl nach dem Gesetz in den Innungen und Handwerkskammern an der Regelung des Lehrlingswesens zu beteiligen, aber da die Zahl der Mitglieder der Gesellen-Ausschüsse durch die Satzung bestimmt wird, ist dafür gesorgt, daß sie in diesen Fragen keinen entscheidenden Einfluß ausüben können. Unbequeme Mitglieder des Gesellen-Ausschusses können überdies leicht durch Maßregelung unschädlich gemacht werden. Einen Rückhalt gewährt dem Gesellen-Ausschuss nur seine Gewerkschaft. Das Erkennen der Gewerkschaften gab erst dem Wort der Gesellen-Ausschüsse einige Resonanz in der Innungsverammlung.

Das Erkennen der Gewerkschaften gab diesen aber auch die Möglichkeit, dem Lehrlingswesen unmittelbar ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die von dieser Seite geübte Kritik bezog sich auf die Innungen, manchen alten Schiedsrichtern zu befehlen. Ist so im Laufe der Jahre auch manches besser geworden, so läßt die Pflege, welche die Innungsorganisationen dem Lehrlingswesen zuteil werden lassen, doch noch recht viel zu wünschen übrig.

Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, den entscheidenden Einfluß auf die Regelung des Lehrlingswesens den privilegierten Unternehmersonsationen allein zuzuwenden. An der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses sind die Unternehmer und die Arbeiter in gleicher Weise interessiert. Was unter der Herrschaft der mittelalterlichen Zunftverfassung richtig sein mochte, paßt nicht mehr in die moderne Zeit. Den Anspruch der Arbeiterorganisationen auf gleichberechtigte Beteiligung an der Regelung des Lehrlingswesens wagen heute nicht einmal die verbittertesten Innungsräte offen zurückzuweisen. Sie richten aber ihre Taktik so ein, daß sie den Arbeitern eine Schein-Konkession machen, um den entscheidenden Einfluß den Innungen zu erhalten. Mit Nägeln und Säbnerklammern sichern die Innungsmänner an das veraltete Handwerkergesetz, an die Paragraphen der Gewerbeordnung, welche die Regelung des Lehrlingswesens den Innungen und den Handwerkskammern überlassen.

Diese Körperschaften sind dazu ungeeignet. Dabei wollen wir von den persönlichen Qualitäten der in Betracht kommenden Männer ganz absehen, um so stärker müssen wir aber das soziale Moment betonen. Die gesetzliche Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern für die Regelung des Lehrlingswesens erstreckt sich nur auf die Handwerksbetriebe; in Handel, Industrie, insbesondere also in den Fabriken, haben sie nichts zu sagen. Eine Vertragsbestimmung der Gewerbeordnung, welche die Innungen und Handwerkskammern über die Verantwortlichkeit der letzteren zur Innung. Ob ein Fabrikant im Einzelfall gezwungen wird, wider seinen Willen an die Innung Beiträge zu zahlen, interessiert die Arbeiter weniger. Wohl aber haben wir ein lebhaftes Interesse daran, daß die Lehrlingsverhältnisse im ganzen Gewerbe einheitlich geregelt werden. Es ist widersinnig zu sagen, daß für die Regelung des Lehrlings-

wesens im Kleinbetrieb die Innung, in der Fabrik aber eine andere Unternehmerorganisation zuständig ist, zumal es keine feste Grenze zwischen beiden Betriebsarten gibt. Die Unternehmer haben in Gestalt ihrer Arbeitgeberverbände die Organisationen, welche die Inhaber von Groß- und Kleinbetrieben umfassen. Diese Arbeitgeberverbände sind in Verbindung mit den Gewerkschaften die berufenen Stellen für die Regelung des Lehrlingswesens. Wie sie Tarifverträge miteinander abschließen, so können sie sich auch über eine Lehrlingsordnung verständigen.

Dieser Standpunkt ist von der Gesetzgebung noch nicht anerkannt, aber in der Praxis setzt er sich durch. In gewerblichen Angelegenheiten hinkt die Gesetzgebung in der Regel den Tatsachen nach, und es kann nur eine Frage von kurzer Zeit sein, daß die Schaffung spezieller Bestimmungen über das Lehrlingswesen als eine gemeinsame Aufgabe der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen die gesetzliche Sanktion erhält.

Die Innungsschwärmer haben sich von jeher bemüht, den Zeiger der Weltenuhr rückwärts zu drehen, und sie bleiben dieser Aufgabe auch in der vorliegenden Frage getreu. Mit einem Eifer, den sie Jahrzehnte hindurch vermissen ließen, sind die Handwerkskammern und Innungen jetzt dabei, Vorschriften über das Lehrlingswesen zu erlassen. Nicht aus Liebe zur Sache, sondern aus Haß gegen die Gewerkschaften. Diesen soll es unmöglich gemacht werden, in freier Vereinbarung mit den Unternehmerorganisationen die Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Nach dem augenblicklichen Stand der Gesetzgebung ist die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag zulässig. Nur im Streitfall gehen Verordnungen der Handwerkskammern und der Innungen, soweit diese sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse halten, den tarifvertraglichen Bestimmungen vor. Auf eine Eingabe des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren hat sich der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben vom 30. November 1920 sehr deutlich über die Rechtslage ausgelassen. Er sagt dort:

Das Reichsarbeitsministerium vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die Arbeitsverhältnisse regelnden Bestimmungen auch für die Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit nicht die besonderen Stellen gesetzlich übertragenen Befugnissen dadurch berührt werden.

Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern derartige Befugnisse zugewiesen. Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge ist hiernach nur insoweit zulässig, als nicht die Innungen oder Handwerkskammern zuständig sind oder als diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben.

Die bezeichnete Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern beschränkt sich meines Dafürhaltens auf die öffentlich-rechtliche Seite des Rechtsverhältnisses, d. h. auf die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrverhältnisses, die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings, die Ablegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnisse zur Anleitung von Lehrlingen, zur Festlegung von Lehrlingshöchstzahlen und die Sicherheit des Zweckes der Lehrlinge angehen. Die Innungen und Handwerkskammern sind dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenschädigung zu treffen.

Hiernach können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Die tariflichen Bestimmungen treten alsdann, soweit sie für die Lehrlinge günstiger sind, an die Stelle der betreffenden Bestimmungen der Einzelverträge.

In ihrem Eifer, der tarifvertraglichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse das Wasser abzugraben, versuchen neuerdings manche Handwerkskammern, auch die Vergütung der Lehrlinge durch Kammerbeschluß zu regeln. So veröffentlicht die Handwerkskammer Karlsruhe i. N. einen Beschluß vom 28. Dezember 1920, durch welchen die Sätze für die Vergütung der Lehrlinge in den einzelnen Gewerben vorgeschrieben werden. Hiernach sollen zum Beispiel Lehrlinge im Schreiner-, Maler-, Wagner-, Korbmacher- und Wäcker- und Pinselmachererwerb im ersten Lehrjahr 15 Mk., im zweiten 20 Mk., im dritten Jahr 30 Mk. und im siebenten Halbjahr 40 Mk. pro Woche Entschädigung erhalten. Bei den Drechslern und Holzschneidern beginnt die Entschädigung mit 8 Mk. im ersten Halbjahr und steigt bis 35 Mk. im siebenten Halbjahr. Diese Sätze, welche die Handwerkskammer als zwingend bekennt, soweit nicht in einzelnen Orten eine Ermäßigung um 25 Prozent zulässig ist, haben tatsächlich keine zwingende Kraft. Sie können durch Einzelabmachungen oder durch Tarifvertrag geändert werden. Soweit tariflich günstigere Bedingungen vereinbart werden, gelten diese.

Die Rechtsmäßigkeit der tariflich festgesetzten Sätze für die Entschädigung der Lehrlinge ist auch wiederholt durch die Schlichtungsausschüsse anerkannt. So

hat der Schlichtungsausschuss in Halle am 2. Juli 1920 entschieden, daß die im Reichstarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe festgesetzten Sätze für die Entschädigung der Lehrlinge gesetzlich gültig sind. Sie gelten auch für die dortige Tischler-Zwangsinnung, obwohl diese anderweitige Bestimmungen getroffen hatte. Im gleichen Sinne hat neuerdings auch das Tarifamt für das Thüringische Holzgewerbe entschieden: „Arbeitgeber, die dem Verein Thüringischer Holzindustrieller angehören, haben nach dem Wortlaut des Tarifvertrages vom 16. April 1920, solange sie zur Vertragsinhaltung verpflichtet sind, allen Lehrlingen, auch denen, die vor Abschluß des Tarifvertrages auf Grund anderer Bedingungen eingestellt sind, die im Tarifvertrag vorgesehene Vergütung zu gewähren.“

Es steht also fest, daß die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens zulässig ist, und daß insbesondere die tariflichen Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge maßgebend sind und nicht angefochten werden können. Beim Abschluß solcher Vereinbarungen wird man aber im Auge behalten müssen, daß die Entschädigung der Lehrlinge anders beurteilt werden muß als der Arbeitslohn. Die Entschädigung des Lehrlings ist eine Beihilfe zu den Unterhaltskosten. Wichtiger als die Höhe der Entschädigung ist aber die Sicherung einer guten und sachgemäßen Ausbildung. Das muß uns die wichtigste Rücksicht bei der Regelung des Lehrlingswesens sein. Wer etwas Tüchtiges gelernt hat, wird auch nachher in der Organisation seinen Mann stehen und mit um so größerer Energie für seine und seiner Kollegen Interessen eintreten.

Die Sozialisierung des Baugewerbes.

Die Wohnungsnot in Deutschland wird von Tag zu Tag furchtbarer. In Berlin sind heute etwa 100 000 Familien ohne eigene Wohnung. In Frankfurt am Main wurden im Vorjahre 20 000 wohnungslose Familien gezählt, und ähnlich schlimm sieht es in allen anderen Orten aus. Daneben gibt es noch viele zehntausende Familien, die in Häusern wohnen, die den Namen „Wohnung“ nicht verdienen. Allein in Groß-Berlin wurden im Jahre 1910 24 925 „Wohnungen“ ermittelt, die kein heizbares Zimmer hatten. Inzwischen ist es nicht besser geworden.

Nach Berechnungen von Sachverständigen fehlen in Deutschland gegenwärtig etwa 840 000 Wohnungen. Daß diese ungeheure Wohnungsnot nicht beseitigt werden kann durch die bisher üblichen Notmaßnahmen, Ausbau von Dach- und Kellerkellern, Aufstellung von Holzbaracken, ist einleuchtend. Sie kann nur beseitigt werden durch umfangreiche Neubauten. Etwa 370 000 Wohnungen müssen jährlich in den nächsten vier Jahren gebaut werden, wenn der Wohnungsbedarf befriedigt werden soll. Obwohl dies alles stimmt und das Wohnungsproblem wie eine Volksleiche am deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftskörper zehrt, werden doch keine Wohnungen gebaut. Die Bautätigkeit liegt völlig darnieder, trotz der ungeheuren Wohnungsnot und obwohl Baustoffe in Überflut vorhanden und zehntausende Bauarbeiter arbeitslos sind.

Dieser Wahnsinn ist die Folge der privatkapitalistischen Profitwirtschaft. Der Wohnungsbau ist heute noch eine Privat Sache der Kapitalisten. Diese bauen nur dann, wenn sie dabei verdienen können. Das ist bei den heutigen Baukosten und den durch Gesetz beschränkten Wohnmietenpreisen ausgeschlossen. Die Bautkosten eines Hauses sind gegenüber dem Friedenspreis um das 10- bis 15fache gestiegen, die Mieten etwa um das 4fache. Der Wohnungsbau würde sich für den Privatmann rentieren, wenn er die Mietpreise im gleichen Verhältnis, wie die Bautkosten gestiegen sind, steigern könnte. Das würde heißen, daß eine Zweizimmerwohnung für die man im Frieden 480 Mk. zahlte, in einem neuen Hause 4800 bis 7200 Mark Jahresmiete kosten würde. Das solche oder auch nur annähernd so hohe Mietpreise eine volkswirtschaftliche Unmöglichkeit sind, braucht an dieser Stelle nicht erst nachgewiesen zu werden.

Die private Bautätigkeit scheidet bei der Lösung der Wohnungsfrage also aus. Auch wenn von den Staaten und Gemeinden dauernd hohe Zuschüsse zu den Bautkosten geleistet werden könnten, was aber unmöglich ist, kann auf diesem Wege die Wohnungsnot nicht beseitigt werden. Hier muß die Gesamtheit des Volkes eingreifen; der Wohnungsbau und das Lehrlingswesen müssen auf gemeinschaftliche Grundlage gestellt werden. Nur durch die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen läßt sich die Wohnungsnot beseitigen und erträgliche Wohnungsverhältnisse schaffen.

Die Notwendigkeit der Gemeinwirtschaft und wie sie durchgeführt werden kann, behandelt eine vom Deutschen Bauarbeiter-Verband herausgegebene Schrift „Die Sozialisierung des Baugewerbes“. Der Verfasser dieser Schrift, Genosse E. Ellinger, behandelt das ganze Gebiet der baugewerblichen Sozialisierung, nämlich die Sozialisierung des Wohnungswesens, der Baustoffbetriebe und der Baubetriebe. Gestützt auf zahlreiche Tatsachenmaterial, weist Ellinger überzeugend nach, daß die Privatwirtschaft das Wohnungsproblem nicht beseitigen kann, eben deshalb nicht, weil der Privatmann bei den heutigen Baukosten und der Notwendigkeit, der Mietpreishöhe eine Grenze zu ziehen, nicht bauen kann.

er den Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlhändler, Dr. Reichert, der in einem am 30. Dezember 1918 gehaltenen Vortrag sich bemühte, die Arbeitsgemeinschaften den Arbeitnehmern schmackhaft zu machen. Den Geschäftsführer rechnet es Kestriple hier als Fehler an, daß sie trotz der veränderten Situation an dem Gedanken der Gemeinschaftsarbeit festhielten. An einer anderen Stelle des Buches geht er erneut auf die Arbeitsgemeinschaften ein. Nach einer gründlichen Prüfung des Für und Wider kommt er auf Seite 178 zu dem Schluß: „Alles in allem ist es zweifellos falsch und irreführend, die Arbeitsgemeinschaften als eine große Erntegemeinschaft der Revolution zu feiern und ihnen eine andere Bedeutung als die eines für eine Übergangszeit immerhin brauchbaren Mittels beizulegen, den Arbeitern einen gewissen Einfluß auf bestimmte Fragen zu sichern, aber so betrachtet, bieten die Arbeitsgemeinschaften eigentlich auch nicht den Anlaß zu einer Erregung, wie sie vielfach in ihrer Bekämpfung zu Tage trat.“

Dieser Auffassung kann man völlig zustimmen. Bei den Arbeitsgemeinschaften handelt es sich, wie auch bei anderen Fragen, welche die „Opposition“ in den Gewerkschaften in den Mittelpunkt einer kämpferischen Agitation gestellt hat, keineswegs um grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Es sind keine grundsätzlichen Streitfragen. Was zu gewissen Zeiten und unter bestimmten Voraussetzungen für die Bewegung nützlich und vorteilhaft ist, kann ihr unter veränderten Verhältnissen schaden. Wenn man sich das stets vor Augen hält, kann man den inneren Streitigkeiten in den Gewerkschaften viel von ihrer Schärfe genommen werden.

Ersprechend seiner bereits gekennzeichneten Auffassung verurteilt Kestriple im ersten Kapitel sehr scharf die sogenannte Politik des 4. August. Er schließt aber weit über das Ziel, wenn er auf Seite 7 darlegt, daß wir einen besseren Frieden bekommen hätten, wenn die Führer der deutschen Arbeiterbewegung eine andere Haltung eingenommen hätten. Diese Auffassung wäre allenfalls verständlich zu der Zeit, als die Willkür des Weltkriegs in Aktion trat. Man braucht aber nur den Inhalt dieser Notizen mit dem Verhalten Ostasien zu vergleichen, um zu erkennen, daß die maßgebenden Kräfte in der Entente bei der Festlegung der Friedensbedingungen sich von ganz anderen Gesichtspunkten leiten ließen, als von der Rücksicht auf die Haltung der Arbeiterführer während des Krieges.

Im ganzen genommen, sind die ersten Kapitel des Buches nicht von der Auffassung der Partei der Unabhängigen befreit. In den späteren Kapiteln ist der Verfasser nichtlich bemüht, sich von dieser Voreingenommenheit frei zu machen. Die Haltung der „Opposition“ betrachte er nach wie vor kritisch und er bringt dem Auftreten der „Opposition“ viel Bekundetes entgegen. Aber er verzichtet auch ihr gegenüber nicht auf Kritik. So auf Seite 216, wo er den Inhalt der Resolutionen bespricht, welche von der Opposition im wesentlichen gleichlautend auf den nach dem Krieg abgehaltenen Verhandlungen der verschiedenen Gewerkschaften eingebracht wurden. Im Anschluß daran heißt es: „Man stelle der Haltung der Opposition im großen und ganzen mehr tönende Worte entgegen als ein durchweg positives Wort.“

Von dem Kampf der Opposition gegen die Zentralen trägt Kestriple, daß er nach dem Krieg mit einer bis dahin unbestimmten Erbitterung, ja mitunter sogar mit einer wenig sympathischen und kaum zu recht zu erhellenden Grausamkeit geßelt wurde. Im letzten Zusammenhang erwähnt er den parteipolitischen Fanatismus der Opposition, der sich gegen die in der zeitlichen Bewegung stärker hervorgetretenen Parteien richtete. Ein wenig räthselhaftes Dunkel wird hier den Berliner Holzarbeitern errichtet durch die Erinnerungen an das von ihnen beantragte Ausschlußverfahren gegen Karl Legien wegen Verstoßes gegen die jetzigen Anschauungen der modernen Arbeiterbewegung bzw. Hemmung des revolutionären Geistes durch Wort und Schrift.

Die Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Fraktion am 4. August läßt Kestriple nicht ohne auf den Einfluß der die Haltung der Gewerkschaften bestimmenden Männer zurück, und er erwähnt in dem Zusammenhang, daß die Fraktion einstimmig, abgesehen von Liebkecht, die Kredite bewilligt habe. Das ist soweit Liebkecht in Frage kommt, ein Verstum. Liebkecht hat am 4. August 1914, ebenso wie die anderen Abgeordneten, für die Kriegskredite gestimmt. Bei dieser Abstimmung hat sich nur der Abgeordnete Ruwert aus dem Saal gehalten. Ein Vorgang übrigens, der damals völlig unbekannt war und erst viel später öffentlich bekannt wurde. Ein Verstum ist dem Verfasser auch unterlaufen, wo er auf Seite 212 von der Vorgeschichte des Reichstags in der Holzindustrie berichtet und vor früher bestehenden Stützpunkten spricht. Er sagt, daß es gelungen sei, die sechs bestehenden Säulen zu einem einzigen zu vereinigen.

Kestriple wollte ein Gesamtbild der Gewerkschaften geben. Neben den freien Gewerkschaften, wie denen er sich natürlich hauptsächlich befähigt, werden auch die über die Gewerkschaftsvereinigungen, die Pfalz- und die christlichen Gewerkschaften, die „Sonderkräften“ und „Angehörigen“, die polnischen und die „unabhängigen“ Berufsverbände, die „wirtschaflichen“ Vereine und schließlich noch die „Angehörigen“ von ihm die nicht zu übersehenen Säulen des Reichstags genannt. In dem Zusammenhang werden die Gewerkschaften, die im Reich zu stehen werden. Wo es sich um die Holzindustrie handelt, ist der Verfasser, wie schon erwähnt, nicht ohne auf die Holzindustrie zu verweisen. Die Durchdringung des Reiches erlaubt, mit immer wieder über den Umfang eines Materials, das der Verfasser durchsichtbar hat. Es liegt eine riesige Arbeitsleistung in dem Buch, und was wir im einzelnen zu beanstanden hatten, kann das Gesamturteil nicht beeinflussen. Kestriple's Buch ist eine sehr wertvolle Bereicherung der Gewerkschaftsliteratur.

Schon allein als Materialsammlung ist es wertvoll. In den Kriegsjahren und nachher haben sich die wichtigsten Ereignisse dermaßen überflutet, daß auch dem, der diese Zeit handelnd miterlebt hat, manches in Vergessenheit geraten ist. Beim Lesen des Buches schärft sich die Erinnerung. Man würde dem Werk aber Unrecht tun, wenn man es nur unter diesem Gesichtspunkt werten wollte. Es ist eine lebendig geschriebene Schilderung, der Stil und die Darstellungsweise des Autors sichern ihm aufmerksame Leser auch in den Kreisen, in denen man einer trockenen Gewerkschaftshistorie keinen Geschmack abgewinnen würde. Daß Kestriple den von ihm angestrebten Standpunkt des objektiven Beobachters nicht immer gefunden hat, darf ihm nicht hoch angerechnet werden. Wer über die längste Epoche der Gewerkschaftsbewegung schreibt, kann beim besten Willen nicht objektiv sein. Einer späteren Zeit muß es vorbehalten bleiben, diese Epoche ruhig und objektiv kritisch zu beurteilen. Man könnte die Frage aufwerfen, ob die Zeit schon gekommen sei, eine Gewerkschaftsgeschichte zu schreiben, die bis in die jüngste Zeit hineinreicht. Nach der vorliegenden Arbeit möchten wir diese Frage unbedingt bejahen. Wir wünschen dem Buch recht viele Leser. Auch wer mit Einzelheiten in der Darstellung nicht einverstanden ist, wird in ihm viele wertvolle Anregungen finden.

W. K.

Soziales.

Für ein deutsches Oberschlesien!

Die Gewerkschaften aller Richtungen in Oberschlesien erlassen den folgenden Aufruf:

„Kollegen!“

Wir stehen vor dem Endkampf um die Zugehörigkeit Oberschlesiens. Die unterzeichneten Gewerkschaften zweifeln nicht an dem Sieg der Kultur und des Fortschritts. Oberschlesien wird deutsch stimmen. Dafür werden die organisierten Arbeiter und Angestellten sorgen.

Aber der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung die Grenze festzulegen. Darum muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden, so gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinsten Teil von Oberschlesien abzutrennen.

Arbeiter, Angestellte im Reich!

Nach um eure Interessen geht es. Jeder Verlust im ober-schlesischen Industriegebiet ist ein Verlust für euch. Unsere Industrie ist mit eurer Existenz so eng verwaachsen, daß eines ohne das andere nicht leben kann.

Ein deutsches Oberschlesien liefert euch die Rohstoffe für eure Arbeit. Ein deutsches Oberschlesien bedeutet für euch Arbeit und Verdienst, Brot und Kleidung für eure Frauen und Kinder. Ein polnisches Oberschlesien verstopft die Rohstoffquellen und bringt für euch Arbeitslosigkeit, Not und Elend für eure Familien.

Zeigt also eure Solidarität. Werbt für Oberschlesien. Rein Abstimmungs-berechtigter im Reich darf zu Hause bleiben, wenn er nicht unsere gemeinsame Sache verraten will. Kollegen, sorgt dafür, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Belehrt die Unwissenden, mahnt die Säumigen, unterstützt uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

Einer für alle, alle für einen!

Auf zum Kampf für Recht und Kultur!

Diesem Aufruf fügt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund folgende Bemerkungen hinzu:

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch seine bisherige Tätigkeit bewiesen, daß er sich von allen nationalpolitischen Streitigkeiten fernhält. Auch für den polnischen Arbeiter ist er schon mit Wort und Tat eingetreten. Es kann ihm aber nicht gleichgültig sein, ob Oberschlesien an Polen abgetreten werden muß oder nicht. Unter polnischer Regierung wären die Erzeugnisse der ober-schlesischen Industrie nicht nur für Deutschland verloren, sondern die ober-schlesische Industrie selber müßte unheilbar dem Ruin entgegengehen. Darum fordern wir die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften auf, im Sinne dieses Aufrufes zu wirken.

Die Lebenshaltungskosten.

Nach den Berechnungen, die der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, regelmäßig anstellt, hat das Existenzminimum in Groß-Berlin im Monat Januar gegenüber dem Vormonat eine Ermäßigung erfahren. Kuczynski berechnet das wöchentliche Existenzminimum im Monat Januar folgendermaßen:

	Manne M.	Ehepaar E.	Ehepaar mit 2 Kindern E.K.
Ernährung	54	94	141
Wohnung	9	9	9
Beizung, Beleuchtung . . .	28	23	23
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	39	58	80
Januar 1921	158	234	323
Dezember 1920	158	238	330
Januar 1920	114	167	220
August 1913 bis Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Der Preisrückgang betrifft hauptsächlich die Ernährung, und es ist bekannt, daß die Preisentwertung, die im Ausland schon seit einigen Monaten in sehr starkem Maße eingetreten ist, im Monat Januar auch bei uns ein wenig fühlbar wurde. Stark ist diese Preisentwertung in Deutschland keineswegs. Nach der vorliegenden Berechnung beträgt sie in der Woche für den obenstehenden Mann 3 M., für ein Ehepaar 4 M. und für ein Ehepaar mit zwei Kindern 7 M. Die Unterzeichner dürften diese Feststellung schmerzlos begrüßen. Endlich der lebenswichtige Vorwand, um den Lohnabbau, den sie mit heißem Verweise antreiben, zu begründen.

Garach, so einfach liegen die Dinge nicht. Zunächst ist auch nach den mitgeteilten Zahlen die Preisentwertung recht geringfügig, und die Preise waren im Januar 1921 immer noch ganz beträchtlich höher als im November 1920. Dann haben wir keinerlei Gewähr dafür, daß die im Januar eingetretene Preisentwertung Bestand hat. Von der Preisentwertung sind hauptsächlich Waren betroffen, die wir vom Ausland beziehen, wie Reis, Kaffee, ausländisches Schmalz. Die Preisentwertung wurde

bewirkt einestells durch den Preisfall im Ursprungsland, hauptsächlich aber durch die Verringerung der Produktion. Das Bekanntwerden der Pariser Beschlüsse der Entente hinsichtlich unserer Zahlungsverpflichtungen hat aber den Kurs der Mark stark gedrückt. Was uns in dieser Hinsicht noch bevorsteht, ist gar nicht abzusehen. Wir müssen ernstlich damit rechnen, daß mit dem Kursrückgang der Mark die Preise wieder anziehen.

Die Grundlage unserer Ernährung bildet die inländische Erzeugung. Die wichtigsten inländischen Nahrungsmittel haben aber eine steigende Tendenz. Die Kartoffeln werden teurer, und das gleiche gilt für Gemüse und sonstige für den Konsum der breiten Masse in Betracht kommende Lebensmittel. Im Frühjahr ist mit einer größeren Knappheit zu rechnen. Als Ersatz muß auf ausländische Nahrungsmittel zurückgegriffen werden, die aber ganz erheblich teurer sind. Bekannt ist, daß sich das Ernährungsministerium mit dem Plan einer starken Verteuerung des Brotes trägt, von der das Volk aber erst nach den preußischen Landtagswahlen in Kenntnis gesetzt werden soll. Die Futur vor den Wahlen ist es übrigens auch, die den Reichsfinanzminister veranlaßt, seine Projekte für neue indirekte Steuern vorerst zurückzustellen. Indirekte Steuern bedeuten aber eine Verringerung der Lebensbedürfnisse.

Interessant bei der in neuerer Zeit beobachteten Preisentwertung ist die Tatsache, daß von ihr hauptsächlich Luxuswaren betroffen sind. Das gilt, wie bei Lebens- und Genussmitteln, hauptsächlich auch bei der Bekleidung. Die kostbaren Kleider kann man jetzt schon viel billiger haben als vor einigen Monaten. Luxussehuhwerk ist beträchtlich im Preise gesunken; die herberen Schuhe halten sich aber so ziemlich auf ihrer Preishöhe, und das Besohlen ist immer noch so uner-schwinglich teuer, wie es war. Noch ein anderes Moment muß sehr wesentlich berücksichtigt werden, wenn man aus der Tatsache, daß das Existenzminimum zurückgegangen ist, die Berechtigung zum Lohnabbau herleiten wollte. Die notwendige Ergänzung des Kleider-, Wäsche- und Schuhbestandes, die Erneuerung und Vervollständigung des Hausrates, alle Anschaffungen, die eine einmalige größere Ausgabe bedingen, sind während des Krieges und nachher immer wieder zurückgestellt worden. Es ist bekannt, welcher ungeheurer Mangel in dieser Hinsicht besteht. Man sieht es der Arbeiterkassette an, wie stark die Kleider-nut ist, noch größer ist der Mangel an Unterkleidung und Schuhwerk. Wenn die Preise der Lebensmittel wirklich ein wenig zurückgingen und damit in den Arbeiterfamilien etwas Geld frei würde, was das anzuschaffen, was außer dem Essen das notwendigste wäre, dann könnte man das nur begrüßen. Leider ist die Preisentwertung einiger Lebensmittel von der dabei noch nicht einmal feststeht, daß sie von Bestand ist, noch nicht so erheblich, daß sie in der Hinsicht wesentlich ins Gewicht fällt.

Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß weite Kreise der Arbeiterschaft schwer unter der Arbeitslosigkeit leiden. Sehr viele arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit, so daß die tatsächlichen Lohnentnahmen weit hinter den tariflichen Lohnsätzen zurückbleiben. Die Arbeiter haben vor dem Kriege mit ihren Löhnen gewiß kein Schlemmerleben führen können, aber nun vergleiche man in den oben wiedergegebenen Zahlen das Existenzminimum in der Vorkriegszeit mit dem gegenwärtigen Bedarf. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Januar 1921 ist das Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen für den einzelnen Mann um das 9,2fache, für das kinderlose Ehepaar um das 10,5fache und für die vierköpfige Familie um das 11,2fache. Die Löhne sind bei weitem nicht in dem gleichen Verhältnis gestiegen. Sie müßten jetzt weit höher sein, als sie sind, um nur die beschriebene Lebenshaltung der Vorkriegszeit zu gestatten. Und zieht man die langen Jahre der Entbehrungen in Betracht, dann ist es durchaus berechtigt, zu fordern, daß für längere Zeit die Löhne beträchtlich über dem Existenzminimum gehalten werden, hinter dem sie jetzt noch weit zurückbleiben.

Von einem Abbau der Löhne kann für absehbare Zeit keine Rede sein. Auch dann nicht, wenn, was wir sehr herzlich wünschen, der Rückgang der Preise für die Lebensbedürfnisse anhält und sich in steigendem Maße fortsetzt. Leider deuten manche Momente darauf hin, daß das letztere nur ein frommer Wunsch bleiben wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 7. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 18, Am Kölnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Zentralkommission der Bildhauer.

Der bisherige Vorsitzende der Zentralkommission hat sein Amt niedergelegt. An seine Stelle ist der Unterzeichnete gewählt worden. Wir bitten, alle Zuschriften nur an die neue Adresse zu senden.

Die Zentralkommission.

J. A.: Friedr. Winter, Neukölln, Siegfriedstr. 45, III.

Zentralkommission der Kürschner- und Fingelmaeker.

In der Generalversammlung am 8. Februar wurde nach Erhaltung des Jahresberichts die Zentralkommission wiedergewählt. Auch der Unterzeichnete wurde wieder mit dem Vorrecht beauftragt.

Die gedruckten Reichstafeln sind vom Hauptvorstand in Berlin zu beziehen. In der Berichterstattung der Akkordtarife muß eine Änderung getroffen werden. Das Abjahren der alten Akkordpreistarife durch die Zentralkommission ist zu zeitnahe, damit sie dort vernehmlich werden können. Erst dann ist es möglich, den vielen Anforderungen auf Zulassung der Akkordtarife gerecht zu werden. Die Zentralkommission hat zurzeit keine gedruckten Tarife, die keinen sind vertrieben und die alten Tarife sind veraltet. Wir bitten also, unsere Anregung sofort auszuführen.

Wo mehrere Betriebe am Ort vorhanden sind, ist es angebracht, auf eine Vereinheitlichung der Preiszählungen hinzuwirken. In Nürnberg sind wir bereits dabei, einen Einheits-

Lohnbewegung im Schneidergewerbe.

Im Schneidergewerbe finden seit einigen Monaten Verhandlungen über einen neuen Reichstaxi für die Herren- und Ansondenkonfektion statt.

möglichkeit nicht mehr vorhanden war, sind die Schneider in den Betrieben der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Ansondenkonfektion in den Streik getreten.

Literarisches.

Der deutschen Jugend Handwerksbuch. Von Geh. Ober-Regierungsrat Prof. Dr. L. Vollert. 2. Aufl. 2. Band.

Wilhelm, der Diplomat. Von A. Köstler. Preis 1,50 Mk. Die neuen preussischen Maßregeln. Eingeleitet und erläutert von Paul Dirich. Preis 7,50 Mk.

gestorbene Mitglieder: Brandenburg, Andreas Engelbrecht, Holzarbeiter, 70 Jahre. - Erich Strauer, Tischler, 24 Jahre.

Selbständ. Bootbauer sucht 2 Köpfer, Magdeburg, Kleine Stadtmarch 7a. Bestellarbeiter für alle Arbeit finden lohnverhältnismäßige Beschäftigung in Alford.

Teilschuldverschreibungen der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg. Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10.000 Mark.

Anzeigen der Zahlstellen Ortsbeamter für Finsterwalde gesucht! Die Zahlstelle Finsterwalde (M.-E.) beabsichtigt zum 1. April einen Ortsbeamten anzustellen.

Wichtiges Juristengesuch für Horsten sowie auch für die Herstellung von Ring- und Kluppeninseln beherzigt (letzteres jedoch nicht Bedingung). Kann sofort eintreten.

Hölzerne und eiserner Schabobel, elserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken, Langlochbohrer u. Bandsägen sowie sämtl. Werkzeuge liefern sofort und preiswert.

Rushohlmaldine für Pantinenfabrikation zu kaufen gesucht ALFRED WANDROU, Meiwitz (O.-S.). la Mattine conc. z. Verd. mit Spirit. 30 Mk. p. Ltr.

Arnold Ketteler, Schreiner, geboren zu Sinsberg, wohnt jetzt in Bad Münder, wird hiermit aufgefordert, zu seiner Familie zurückzukehren.

Blasend-Bürstenmacher für gerechte Federn, auch die Herstellung von Ring- und Kluppeninseln beherzigt (letzteres jedoch nicht Bedingung). Kann sofort eintreten.

Patent Anmelde- und Schutzverfahren gegen Nachahmung. Broschüre Ober-Selbst-Anmeldung gegen Nachahmung gratis von Ing. Berthig, Hannover, Georgstraße 13.

Tischlerfachschule Jmenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich! Auskunst erteilt gern die Direction.

Hermann Kofalk, Tischler, geb. 25. Mai 1900 zu Potsdam, sucht seinen Verköstlichkeiten an den Kollegen der Zahlstelle Lauterberg am Harz nachzukommen.

Interessenten, verlangt gratis und franko die neu erschienene Preisliste mit festen Preisen zum Werkzeugkatalog.

Der beste Putzhobel mit stets kleiner Maulöffnung. 43 Mk., mit echter Pockhoizsähe 56 Mk. franko Nachnahme. Gebrauchstüchtig. Garantie! Sämtl. Tischlerwerkzeuge - Katalog m. Preisen gratis.

Lehrwerkstätte Holzschmidschule Warmbrunn Fachschule f. Holzbildhauer, Tischler u. Möbelzeichner Werkstattbetrieb.

Oskar Möller, Tischler, geboren 1884, leidet an Vererbung, Anhalt, Gartenstraße 20b. Auch Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, wollen mir Nachricht geben.

Hiesinger WERKZEUGE sind anerkannt die besten! Werkzeugfabrik Hiesinger, Nürnberg.

Prima Tafelleim, Kilogr. 22 Mk. Kischinat, Berlin O. 112, Seumestr. 18.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher am 1. jedes Monats beginnt ein neuer Kursus. Lehrmeister, Werkmeister, Kastenmacher. - Prospekt frei!

Zwei tüchtige Möbelschreiner für gute Arbeit bei guter Bezahlung gesucht. Ernst Ayler, Möbelfabrik Heidelberg.

Eiserne Ziehklängen-Hobel taufend, bewahrt per Stk. 16,50 Mk. Erl.-Eisen a 3. - Mk. Ziehklängen (Sägeblatt), 70 mm breit, a 3,75 Mk. Leimeraner 9. - Mk. Bohrstiftsteller mit Aufschieber 6,50 Mk. Amerik. Schiffshobel usw. zu billigsten Preisen.

Leim - Schellack kauft Kischinat, Berlin O. 112, Seumestr. 18 (Wismarplatz).

Holzarbeiter-Zeitung Jahrgang 1920 auf besserem Papier gedruckt und in gutem Einband. Preis 20 Mark.

Ein tüchtiger, selbständiger, älterer Gutform-Tischler, der künftige ist, sämtliche vorkommenden Arbeiten zu beurteilen und zu leiten, als Meister gesucht. Angeb. sind zu richten an C. S. 533 a. d. Exp. d. Zig.

Werkzeug - Neuheiten in Ziehklängen-Hobel a 70 mm 18,50 Mk. in Abziehtische garantiert gut gefasst 10 Mk. Vorzulegen Sie sofort Preisliste. Otto Borgmann, Berlin SO., Oppenauer Str. 31.

Leim - Schellack sucht Industrie, Berlin NO. 43, Neue Königstr. 87.

Soeben erschienen: Einführung in die Geschichte des Mobiliars und die Möbelstile von Architekt Othmar v. Leixner.

4 Möbelpolierer, 10 Tischlergesellen für furn. Kastenmöbel finden dauernde Arbeit. Möbelfabrik Leich & Schulz, Paffau (Kreis Greiswald).

Rosa Handwagen Vorzugangebot für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Damit meine Wagen immer mehr in hochmännlichen Kreisen bekannt und dadurch verbreitet werden, bitte ich diese kleine Erläuterung an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu senden.

Schellackkit und Wachskitt i. div. Farben, 11,50 20. - Mk. Die besten Mittel, schadh. Stellen i. Holz auszubessern.

Amorin-Beizverfahren das kostbarste System von Pulver und Flüssigen Beizen. Wachs-Beizen G. HELLWIG & LACKFABRIK FRANKFURT A. M. - W. S. T.

Beizer und Polierer, 50 Jahre alt, ledig, sucht dauernde Stelle. Gefällige Offerten unter B. R. 306, bahnhofspolierend München.

Stuhlflechtrohr! Natur, beste Qualität, sofort lieferbar. Nr. 2 67 Mk., Nr. 3 64 Mk., Nr. 4 57 Mk., Nr. 5 50 Mk. per Pfund. Walthers, Dresden 22, Rehfelder Str. 53.

Unentbehrlich für jeden Kollegen ist das Fachbuch „Der chemisch-technische Prozess der Beizer- und Poliererei.“

Selbständiger Maschinenarbeiter, muß gelernter Schreiner sein, dem an Dauerstelle angeboten ist sowie ein selbständ. Möbelschreiner sofort gesucht. Fr. Mutter, Möbelfabrik Albia-Kleinlausenburg, Baden.

Unerbittlicher Feind der Holz- u. Schreinerarbeiten, welcher polieren kann, in Tauerstellung liefert. In d. H. m. Fragnisstraße 11, am Markt, Stadthaus, W. gen. Sachsen, Baumstraße 4.

Spezialholz-Branchen, tüchtiger Meister oder Vorarbeiter, welcher die Herstellung und Verarbeitung von Spezial- u. Public, versteht, wird für dauernde Stellung an der Provinz Ober-Oder gesucht. Für Botanik und Forstwirtschaft ist die Stelle gleichfalls besetzt. Anträge an die Exped. d. Zig.

Wichtig! Drechslergehilfe, welcher selbst arbeiten kann, für sofort gesucht. Schreier, Feig. Cichwege.

Wichtig! Drechslergehilfe, welcher selbst arbeiten kann, für sofort gesucht. Schreier, Feig. Cichwege.

Wichtig! Drechslergehilfe, welcher selbst arbeiten kann, für sofort gesucht. Schreier, Feig. Cichwege.

Wichtig! Drechslergehilfe, welcher selbst arbeiten kann, für sofort gesucht. Schreier, Feig. Cichwege.

Wichtig! Drechslergehilfe, welcher selbst arbeiten kann, für sofort gesucht. Schreier, Feig. Cichwege.